

Satzung zur ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Velden (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Velden folgende Satzung zur ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Velden (BGS/WAS) vom 26.01.2023:

§ 1 Änderungen

1. § 9a Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

	Nenn-durchfluss Q _n	Dauer-durchfluss Q ₃	Grundgebühr	Endpreis inklusive Umsatzsteuer
bis	2,5 m ³ /h	4 m ³ /h	36,00 €/Jahr	38,52 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	10 m ³ /h	90,00 €/Jahr	96,30 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	16 m ³ /h	144,00 €/Jahr	154,08 €/Jahr
bis	15 m ³ /h	25 m ³ /h	225,00 €/Jahr	240,75 €/Jahr
bis	25 m ³ /h	40 m ³ /h	360,00 €/Jahr	385,20 €/Jahr
bis	40 m ³ /h	63 m ³ /h	567,00 €/Jahr	606,69 €/Jahr
bis	60 m ³ /h	100 m ³ /h	900,00 €/Jahr	963,00 €/Jahr
bis	150 m ³ /h	250 m ³ /h	2.250,00 €/Jahr	2.407,50 €/Jahr
über	150 m ³ /h	250 m ³ /h	3.600,00 €/Jahr	3.852,00 €/Jahr

Verbundzähler

Nennweite DN 80 mm	40 (+2,5) m ³ /h	63 (+4) m ³ /h	603,00 €/Jahr	645,21 €/Jahr
--------------------	-----------------------------	---------------------------	---------------	---------------

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühr beträgt 1,04 € (Endpreis 1,11 € inklusive Umsatzsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,04 € (Endpreis 1,11 € inklusive Umsatzsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Wenn kein Zähler eingebaut wird, beträgt die Pauschale für das Bauwasser bei einem Einfamilienhaus 75,00 € (Endpreis 80,25 € inklusive Umsatzsteuer) und für jedes weitere Geschoß weitere 25,00 € (Endpreis 26,75 € inklusive Umsatzsteuer). Als Geschoss wird jede zusätzliche separate Wohneinheit unabhängig von ihrer Größe gesehen. Sollte die Baumaßnahme über einen längeren Zeitraum laufen, ist spätestens ab Beginn des 25. Monats ab Bereitstellung des Bauwassers bzw. ab Ansaat des Rasens eine Gebührenabrechnung über einen Zähler vorzunehmen. Für gewerbliche Gebäude wird ein pauschaler Betrag von 200,00 (Endpreis 214,00 € inklusive Umsatzsteuer) erhoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Velden, 05.12.2025

Markt Velden

Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister

